

**Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Wierschem vom 26.11.2018**

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

Top-Nr.: 2	Haushaltsplan 2019
----------------------	---------------------------

Das Gremium nimmt Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung 2019 sowie des Haushaltsplanes 2019 mit seinen Anlagen und Bestandteilen wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Top-Nr.: 3	Beauftragung der Regelkontrolle des Baumbestandes und der GPS-Erfassung
----------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig, den Auftrag für die Regelkontrolle des Baumbestandes und der GPS-Erfassung an den Forstbetrieb Herter GmbH, Treis-Karden, auf der Grundlage des Angebotes vom 14.09.2018 zu vergeben. Gleichzeitig wird eine überplanmäßige Auszahlung beschlossen.

Top-Nr.: 4	Errichtung eines Campingplatzes
----------------------	--

Das Gremium stimmt grundsätzlich der Errichtung eines Campingplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Wierschem, Flur 5, Nr. 134/10, Burg-Eltz-Straße, einstimmig zu.

Der Vorsitzende wird gebeten bei der Verbandsgemeinde Maifeld die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in ein „Sondergebiet Campingplatz“ zu beantragen.

Die weitere Planung ist, wie im Sachverhalt dargestellt, in enger Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

Top-Nr.: 5	Erllass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Grundstücke Gemarkung Wierschem, Flur 3, Nr. 30/1 und Nr. 30/3, Burg-Eltz-Straße
----------------------	---

Das Gremium beschließt einstimmig gemäß dem oben geschilderten Sachverhalt für die Grundstücke Gemarkung Wierschem, Flur 3, Nr. 30/1 und Nr. 30/3 zwecks Erlangung des Baurechts eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1. Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte zum Erlass dieser Ergänzungssatzung werden nach § 4b BauGB auf die Grundstückseigentümer übertragen mit der Vorgabe, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der weiteren Planung, zu beauftragen. Die Kosten sind von den Grundstückseigentümern zu tragen. Vor Einleitung der weiteren Verfahrensschritte soll ein Planentwurf erarbeitet und dem Gremien zwecks Abstimmung vorgelegt werden.

Top-Nr.: 6	Annahme sowie Einwerbung von Spenden/Sponsoringleistungen
-----------------------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Top-Nr.: 7	Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
-----------------------------	---